



Fachbereich Kulturwissenschaften - Prüfungsabteilung

Edmund-Siemers-Allee 1, Raum 60 - 20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-9241

pa-kultur@uni-hamburg.de

Verfahrensablauf der Magisterprüfung

In der Prüfungsabteilung werden vor der Zulassung die formalen Voraussetzungen geprüft, die inhaltlichen Voraussetzungen werden in den jeweiligen Instituten durch die Unterschriften auf den Vordrucken bescheinigt.

1. Anmeldung

Mit den zur Anmeldung nötigen Unterlagen können Sie sich – ohne Einhaltung bestimmter Fristen – in der Prüfungsabteilung anmelden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen vollständig sind, da unvollständige Anmeldungen nicht bearbeitet werden können. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich persönlich anzumelden.

Bei Bearbeitung Ihres Antrags auf Zulassung erhalten Sie eine Magisterprüfungs-Nummer, unter der Ihre Akte angelegt und geführt wird. Nach der Zulassung durch den/die Sprecher:in des Fachbereichs wird Ihre Akte an den Erstgutachter/die Erstgutachterin mit der Bitte gesandt, dort Ihr Thema der Hausarbeit einzutragen. Danach bekommen Sie dieses Thema von der Prüfungsabteilung mit dem genauen Abgabetermin zugeschickt. Gleichzeitig erhalten Sie eine Vorlage für das Titelblatt der Hausarbeit und eine eidesstattliche Erklärung, die Sie bitte hinten in jedes Exemplar der Magisterarbeit einfügen.

2. Abgabe der Hausarbeit

Die Hausarbeit muss spätestens zum festgelegten Abgabetermin 12 Uhr persönlich in der Prüfungsabteilung abgegeben werden. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist nur aus Krankheitsgründen möglich. In diesem Fall benötigen wir einen Antrag auf Verschiebung des Abgabetermins und ein ärztliches Attest. Beides muss spätestens einen Tag vor dem Abgabetermin in der Prüfungsabteilung eingegangen sein.

Wenn Sie mit der Einsicht Ihrer Magisterarbeit in der Institutsbibliothek einverstanden sind, geben Sie bitte vier Exemplare ab, ohne dieses Einverständnis sind nur drei Arbeiten abzugeben. Bitte lassen Sie die Hausarbeit durch Leimbindung binden, keine Ringbindung. Bei der Abgabe erhalten Sie in der Prüfungsabteilung eine Abgabebestätigung.



3. Mündliche Prüfungen und Klausuren

Nach der Abgabe der Hausarbeit sind Sie berechtigt, die weiteren Prüfungen abzulegen, unabhängig davon, ob die Gutachten über Ihre Hausarbeit bereits vorliegen oder nicht. Termine für mündliche Prüfungen/Klausuren müssen Sie nicht im Prüfungsamt anmelden, sondern Sie koordinieren diese selbst mit ihren jeweiligen Prüfern. Ihre Akte verbleibt im Prüfungsamt, aber die notwendigen Prüfungsvordrucke erhalten Sie dort bei Abgabe der Magisterarbeit. Diese nehmen Sie zu jeder mündlichen Prüfung mit und werfen sie direkt nach der Prüfung in den Briefkasten des Prüfungsamtes (ESA 1 Raum 61). Bei den Klausuren benötigen Sie keine Unterlagen (Klausuren sind in allen Nebenfächern aus den Fachbereichen 5 bis 8 vorgeschrieben).

4. Zeugnis und Urkunde

Wenn in der Prüfungsabteilung alle Noten Ihrer Prüfungsleistungen vorliegen, wird die Gesamtnote errechnet und das Zeugnis ausgestellt. Es berechtigt zur Führung des Titels *Magistra Artium/Magister Artium*. Zusätzlich erhalten Sie innerhalb von zwei bis drei Monaten eine Urkunde.



Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung

Der Antrag ist formlos an den/ die Sprecher:in des Fachbereichs zu richten. Er soll Ihre genaue Anschrift, Telefon- und Matrikelnummer, E-Mail-Adresse sowie Ihre Fächerkombination enthalten.

2. Erklärung über etwaige akademische Prüfungen oder Staatsexamina oder Meldung zu solchen Prüfungen

Benötigt wird eine Erklärung, dass Sie in den von Ihnen angegeben Fächern noch keine akademischen Abschlussprüfungen absolviert oder begonnen haben. **Diese Erklärung ist auch dann erforderlich, wenn Sie sich bislang nicht zu solchen Prüfungen gemeldet haben!** Sie kann auf den Zulassungsantrag geschrieben werden.

3. Tabellarischer Lebenslauf

Mit genauem Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Angaben zum Studium und Unterschrift.

4. Prüferbescheinigungen für das Haupt- und die beiden Nebenfächer bzw. für die beiden Hauptfächer

Bitte achten Sie darauf, dass die Bescheinigungen mit dem Institutsstempel und Datum versehen sind. Prüferbescheinigungen sind ein Jahr gültig.

5. Semesterbescheinigung

6. Bescheinigungen über Sprachkenntnisse

Für die Fächer Historische Musikwissenschaft, Kunstgeschichte und Klassische Archäologie ist der Nachweis von Lateinkenntnissen erforderlich, für Klassische Archäologie zusätzlich das Graecum. Bitte bringen Sie entweder eine beglaubigte Kopie oder eine einfache Kopie **und** dazu die Original-Bescheinigung mit.



Bescheinigung zur Anmeldung für die Magisterprüfung

.....
Seminar-/Institutsstempel

.....
Datum

Hiermit bescheinige ich Frau/Herrn

.....

dass sie/er das Fach

als Hauptfach für die Magisterprüfung ordnungsgemäß studiert hat.
Die evtl. erforderlichen Sprachnachweise haben vorgelegen.

Prof. Dr. / PD Dr.

Ich bin bereit, die Prüfung (Erstgutachten und mündliche Prüfung) in diesem Fach abzunehmen.

.....
Datum

Prof. Dr. / PD Dr.

Ich bin bereit, ein Zweitgutachten der Magisterarbeit zu erstellen.

.....
Datum

Prof. Dr. / PD Dr.



Bescheinigung zur Anmeldung für die Magisterprüfung

.....
Seminar-/Institutsstempel

.....
Datum

Hiermit bescheinige ich Frau/Herrn

.....

dass sie/er das Fach

als 2. Hauptfach / Nebenfach für die Magisterprüfung ordnungsgemäß studiert hat.
Die evtl. erforderlichen Sprachnachweise haben vorgelegen.

Prof. Dr. / PD Dr.

Ich bin bereit, die Prüfung (mündliche Prüfung und evtl. Klausur) in diesem Fach abzunehmen. (Klausuren sind in den ehemaligen Fachbereichen 5 bis 8 vorgeschrieben.)

.....
Datum

Prof. Dr. / PD Dr.

Nur bei Kollegialprüfung in einem 2. Hauptfach:

.....
Datum

Prof. Dr. / PD Dr.